

Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG · Rosenauer Straße 115 · 96450 Coburg

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

An unsere Geschäftspartner/-innen

Timo Schulde

Leiter Einkauf
+49 (0) 9561 851-0

Herbolzheim, 20.07.2026

Ihre Kundennummer:

Bestätigung der Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte gemäß Art. 5 Abs. 4 PPWR (Verordnung (EU) 2025/40)

Sehr geehrte Geschäftspartner/-in,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage im Rahmen der PPWR-Konformitätsprüfung bestätigen wir Ihnen hiermit:

Die von der Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG an Sie gelieferten Verpackungsartikel halten die Schwermetallgrenzwerte gemäß Art. 5 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) ein. Diese Vorschrift führt die bereits unter Art. 11 der Richtlinie 94/62/EG geltende Beschränkung inhaltlich unverändert fort: Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen in den gelieferten Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteilen überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg nicht.

Diese Bestätigung bezieht sich auf die Schwermetallanforderungen gemäß Art. 5 Abs. 4 PPWR. Sie stellt keine EU-Konformitätserklärung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 und Abs. 4 sowie Art. 22 PPWR dar und ersetzt nicht die vollständige artikelspezifische Konformitätserklärung bzw. technische Dokumentation, die Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Erzeuger- bzw. Lieferantenrolle gesondert zur Verfügung gestellt wird.

Die Bewertung der Konformität basiert auf den uns vorliegenden Informationen und Lieferantenerklärungen sowie auf der gemäß Artikel 5 Abs. 4 PPWR geforderten Begrenzung und Kontrolle von Stoffen in Verpackungsmaterialien.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Timo Schulde
Leiter Einkauf

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

